

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0315/2015/BV

Datum:
21.09.2015

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Fahrstreifensignalisierung an der K 710 Schlierbacher
Landstraße (B37) zwischen S-Bahnhof Altstadt und
Hausackerweg West
- Maßnahmengenehmigung**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	30.09.2015	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Erneuerung der Fahrstreifensignalisierung an der K 710 Schlierbacher Landstraße (B37) in Höhe von 714.000 € zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Planungskosten	24.000 €
Baukosten	690.000 €
- davon Steuergeräte, einschließlich Software	225.000 €
- davon Anzeigetechnik	267.000 €
- davon sonstige Baukosten (Demontagen, Verkabelung, Verkehrsrechneranschluss, Tiefbau)	78.000 €
- Unvorhersehbares, Baustellen- und Verkehrssicherung	120.000 €
Folgekosten	
Wartungskosten jährlich circa	7.500 € ¹⁾
Energiekosten noch nicht bezifferbar, maximal in bisheriger Höhe	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
Die Deckung erfolgt aus dem Teilhaushalt des Amtes 81 mit den beim PSP-Element Verkehrssignalanlagen (8.81000010.700) vorhandenen Mitteln. Für unvorhergesehene Maßnahmen erfolgt eine Deckung innerhalb des Teilhaushaltes 81.	<u>714.000 €</u>
¹⁾ : nicht in Gesamtsumme enthalten	

Zusammenfassung der Begründung:

Zur Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit der Fahrstreifensignalisierungen an der K 710 im Streckenzug der Schlierbacher Landstraße zwischen dem S-Bahnhof Heidelberg-Altstadt und der Ortslage Schlierbach ist es erforderlich, die Außenanlage und die Steuerung zu erneuern.

Begründung:

1. Aktuelle Situation

Seit der Installation der Fahrstreifensignalisierung an der K 710 im Streckenzug der Schlierbacher Landstraße zwischen dem S-Bahnhof Heidelberg-Altstadt und der Ortslage Schlierbach sind mittlerweile fast 20 Jahre vergangen. Die Gewährleistung für die Systemkomponenten ist abgelaufen; bestehende Wartungsverträge wurden nicht mehr verlängert. Die technische Lebensdauer der Anlage ist überschritten, was sich mittlerweile in ihrer Ausfallhäufigkeit bemerkbar macht. Ein Ausfall einer dieser Komponenten führt zur teilweisen Sperrung (einspuriger Richtungsbetrieb wegen dauerhafter Sperrung des mittleren Fahrstreifens) der Schlierbacher Landstraße, was für die aus/nach Richtung Osten von Ein- und Auspendlern benutzte Hauptroute starke Beeinträchtigungen bedeutet.

2. Beabsichtigte Maßnahme

Zur Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit sollen Außenanlage und Steuerung erneuert werden. Die Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit der Fahrstreifensignalanlage K 710 hat aus folgenden Gründen nicht mehr den Standard, der für einen sicheren Betrieb der Anlage notwendig ist:

- Verschleiß der Mechaniken der Wechselverkehrszeichen in Prismentechnik (Prismenwender-Technik)
- Verschlechterung der optischen Systeme in den Wechselverkehrszeichen mit Glasfasertechnik (GF-Technik)
- alterungsbedingte Fehlerquellen in den Steuerungseinheiten, insbesondere in der Aufschaltung auf den Verkehrsrechner

Der zum Zeitpunkt der Erstellung der Anlage gängige technische Standard der faseroptischen Anzeigen mit 50-W-Halogenlampen (Wechselverkehrszeichen mit Glasfasertechnik) entspricht nicht mehr heutigem Stand der Technik. Der heutige Stand der Technik mit LED-Anzeigen (LED-Technik) hat ein erhebliches Einsparungspotenzial an Energiekosten. Der Aufwand für Wartung und Lampenwechsel sinkt ebenfalls deutlich, weil sowohl die Länge der Wartungsintervalle steigt, als auch Lampenwechsel in den Anzeigeeinheiten entfällt. Damit sinken die diesbezüglichen Sperrzeiten einschließlich des Aufwandes für umfangreiche Sicherungen der Arbeitsstellen bei Wartung.

3. Kosten

Die Kosten für Planung und Bau der Maßnahme betragen voraussichtlich insgesamt 714.000 €. Die Deckung erfolgt aus dem Teilhaushalt des Amtes 81 mit den beim PSP-Element Verkehrssignalanlagen (8.81000010.700) vorhandenen Mitteln. Für unvorhergesehene Maßnahmen erfolgt eine Deckung innerhalb des Teilhaushaltes 81. Baubeginn wird voraussichtlich im 2. Halbjahr 2016 sein; es wird mit einer Bauzeit von circa 5 Monaten gerechnet. Voraussichtlich werden die Planungskosten in Höhe von 24.000 € im Jahr 2015 und die Baukosten in Höhe von 690.000 € in den Jahren 2016 und 2017 abfließen. Um Zustimmung zur Umsetzung dieser Maßnahme wird gebeten.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO4	+	Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur Begründung: Mit der Erneuerung der fast 20 Jahre alten Fahrstreifensignalisierung werden ein Totalausfall der Anlage verhindert und neue technische Standards umgesetzt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet
Dr. Eckart Würzner